



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 06.06.2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. April und 8. Mai 2018 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Projektvorstellung Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG/Prowind GmbH
Vorlage: 2018/0118 Kenntnisnahme
5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 71 „An der Martinskirche“
– Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2018/0114 Beratung
 - 5.1. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.2.1. Anregung des Kreises Warendorf
 - 5.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
6. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nummer N 68 „Im Vinkendahl“
– Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2018/0115 Beratung
 - 6.1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
 - 6.2. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 6.2.1. Anregung des Kreises Warendorf
 - 6.3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“
– Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2018/0116 Beratung
 - 7.1. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 7.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 7.2.1. Anregung des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
 - 7.2.2. Anregung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.3. Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH Niederlassung West
 - 7.2.4. Anregung des Kreises Warendorf
 - 7.2.5. Anregung der Handwerkskammer Münster
 - 7.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. April und 8. Mai 2018 – nicht öffentliche Teile –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Sandra Maier ab 17:10 Uhr

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba ab 17:55 Uhr

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert ab 17:04 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Frau Henrike Unruh

Herr Ralf Bzdok

Herr Söhnke Wilbrand bis TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Gäste

Herr Ludger Hagemann zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Leonardo Burckhardt zu TOP 4 öffentlicher Teil

Frau Anja Gerseker zu TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Alexander Fritz zu TOP 5 und 6 öffentlicher Teil

Herr Benedikt Epping zu TOP 7 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. April und 8. Mai 2018 – öffentliche Teile –

Es wurden keine Einwände gegen die vorliegenden Niederschriften erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

a) Herr Denkert beantwortete die Frage von Herrn Ottenlips im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 30. Mai 2018 bezüglich eines Bauvorhabens auf der Oelder Straße. Dort seien auf einem Grundstück größere Baumaßnahmen zu sehen gewesen, die wie Erschließungsmaßnahmen aussehen. Herr Denkert teilte mit, dass keine Baumaßnahmen auf einem Grundstück an der Oelder Straße bekannt seien. Es sind lediglich Straßenbau- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen festgestellt worden.

b) Herr Bzdok berichtete über die geplanten weiteren Schritte zum Verkehrsentwicklungsplan.

Derzeit liegt ein Teil-Entwurf des Konzeptes vor. Nach einer erfolgten ersten Vorprüfung im Fachbereich 6 wird der Teil-Entwurf nun verwaltungsintern geprüft.

Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, den Arbeitskreis in der letzten Woche vor den Ferien nochmals tagen zu lassen (voraussichtlich am 10. oder 11. Juli 2018 um 17 Uhr) und über den aktuellen Stand zu informieren.

Herr Kühnel erkundigte sich, welche Inhalte der Teil-Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes umfasse. Herr Bzdok erläuterte, dieser stelle im Wesentlichen die Inhalte und Ergebnisse aus den Arbeitskreissitzungen dar und fasse die dabei vorgeschlagenen „groben“ Maßnahmen in themenbezogenen Übersichten zusammen.

4. Projektvorstellung Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG/Prowind GmbH Vorlage: 2018/0118 Kenntnisnahme

Das geplante Vorhaben wurde von Vertretungen der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG/Prowind GmbH vorgestellt. Beabsichtigt ist die Errichtung von 3 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 5,3 Megawatt, einem Rotordurchmesser von 158 Metern, einer Nabenhöhe von 161 Metern und einer Gesamthöhe von 240 Metern in der Nähe der Autobahn westlich von Beckum. Herr Hagemann führte durch eine Präsentation, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Herr Ottenlips erkundigte sich, ob die Begrenzung der Stimmrechte in Höhe auf maximal 10 Prozent einmalig für Familien oder für alle Familienmitglieder einzeln gelte.

Herr Hagemann erklärte, jeder Erwachsene könne ein Kommanditist des Beckumer Bürgerwindparks werden und damit auch jedes erwachsene Familienmitglied. Er wies weiter darauf hin, dass der Prozentsatz bei einer größeren Zahl von Kommanditisten niedriger sei.

Herr Dr. Grothues fragte, wie die Kommanditisten gesucht beziehungsweise gefunden werden sollen und ob es einen entsprechenden Bürgeraufruf geben werde. Es müsse sichergestellt werden, dass auch der „normale“ Bürger beteiligt werde. Herr Hagemann erläuterte dazu, vom Grundsatz werde ein Crowdfunding gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger in unmittelbarer Nähe des Standortes der Windenergieanlagen werden als Erste angefragt. Wird die Finanzierung schließlich erforderlich, wird eine Bürgerveranstaltung durchgeführt, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerwindpark investieren.

Herr Beelmann warf ein, die Kraniche würden nicht zur Sprache kommen, diese seien in Beckum jedoch von großer Bedeutung und in Schwärmen vorzufinden. Frau Gerseker legte dar, dass unterschiedliche Kartierungen durchgeführt worden seien. Bei den Rastvogelkartierungen seien keine Kraniche aufgefallen. Herr Hagemann ergänzte, dies könne auch daran liegen, dass die Flughöhe der Kraniche deutlich höher als der Beobachtungsraum um die Windenergieanlagen ist und eine Gefährdung der Kraniche durch die Windenergieanlagen somit nicht angenommen wird.

Weiter fragte Herr Beelmann, wie Haftungsfälle geregelt seien, sollten sich entsprechende Vorfälle ereignen. Herr Hagemann informierte, die einzelnen Kommanditisten haften bis zu der Summe, in welcher Höhe sie sich beteiligt haben. Jedoch müssen die Windenergieanlagen ausreichend versichert werden, sonst werde die Errichtung nicht genehmigt und entsprechende Kredite nicht gewährt.

Herr Haverkemper erkundigte sich, ob bei neuen Eigentümerinnen und Eigentümern der im Umkreis der Windenergieanlagen stehenden Wohnhäuser Probleme auftreten könnten und wie damit umgegangen werde. So könnten sich die jetzigen Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Errichtung der Windenergieanlagen einverstanden erklärt haben, die Käuferinnen und Käufer dagegen nicht. Dazu erläuterte Herr Hagemann, dass die mit den Eigentümerinnen und Eigentümern geschlossenen Verträge mitvererbt werden. Auch bei einem Verkauf gehen die Verpflichtungen auf die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer über. Rechtlich vorgehen können die Eigentümerinnen und Eigentümer jederzeit gegen Unrechtmäßigkeiten, beispielsweise wenn nachgewiesen wird, dass die Lärmbelastung die zulässigen Grenzen überschreitet.

Herr Rudeck wandte ein, vor einiger Zeit seien Vorrangflächen für Windenergieanlagen festgelegt worden. Er fragte sich, aufgrund welcher Veränderungen jetzt auch außerhalb dieser festgelegten Flächen Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Herr Bzdok erklärte, die Festlegung von Vorranggebieten bedeute nicht, dass außerhalb dieser Flächen keine Windenergieanlagen gebaut werden dürfen, sondern dass diese Flächen keiner anderen Nutzung zugeführt werden dürfen. Der Flächennutzungsplan weise aktuell keine entsprechenden Regelungen auf.

Herr Stallmann fragte, wie viele Eigentümerinnen und Eigentümer bereits Kommanditisten seien. Herr Hagemann informierte, dass 4 Eigentümerinnen und Eigentümer Kommanditisten geworden seien, die auch die ersten Ansprechpartner gewesen seien. Dennoch könnte man immer noch einsteigen und investieren.

Herr Ottenlips erkundigte sich, wie lange die Windenergieanlagen in der Regel in Betrieb seien und wie diese anschließend entsorgt würden. Dazu informierte Herr Hagemann, dass die normale Laufzeit der Anlagen 20 Jahre betrage. Auch müsse für die Entsorgung im Voraus eine Bürgschaft hinterlegt werden. Der geschredderte Stoff der Anlagen könne als Zuschlagstoff in die Betonherstellung einfließen.

Herr Kühnel erkundigte sich, wie seriös die Angabe einer Verzinsung in Höhe von 5 bis 6 Prozent sei. Herr Hagemann sicherte zu, dies sei eine tragbare Berechnung, jedoch abhängig von den Kommanditisten.

Herr Dr. Grothues wies am Ende der Projektvorstellung darauf hin, dass die Presse darauf aufmerksam machen solle, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in Beckum an dem Bürgerwindpark beteiligen können.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vorgetragene Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 71 „An der Martinskirche“ – Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2018/0114 Beratung**

Herr Fritz als Vertreter des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann stellte die Änderungsinhalte der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer 71 „An der Martinskirche“ anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung für 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 71 „An der Martinskirche“ ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Herr Haverkemper erkundigte sich, ob der Standort der Nebenanlage beibehalten werde und gab bekannt, mit diesem nicht einverstanden zu sein. Herr Fritz gab daraufhin die Begründung des Vorhabenträgers weiter, die für den gewählten Standort der Nebenanlage spricht.

Herr Stallmann erkundigte sich nach den Abmessungen der Nebenanlage. Herr Fritz maß eine Grundfläche von 7,5 x 5 Metern. Herr Dr. Grothues fragte, ob die Mülltonnen dort untergebracht werden. Herr Fritz verneinte die Frage, für die Mülltonnen seien kleinere dezentrale Bereiche vorgesehen.

5.1. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

5.2.1. Anregung des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 26. April 2018, siehe Anlage zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Hinweise bezüglich der nach Unterlagen des Kreises Warendorf nicht vorhandenen Altablagerungen, Altstandorten und schädlichen Bodenveränderungen im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen. Der Bitte um eine Bestätigung in der Planbegründung, dass dies auch dem Kenntnisstand der Stadt Beckum entspricht, wird entsprochen und die Planbegründung in Kapitel 8 (Umweltbelange) entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nummer 71 „An der Martinskirche“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer 71 „An der Martinskirche“ sollen die überbaubaren Grundstücksflächen der Wohnbebauung nach Osten und Süden erweitert werden, um marktgerechte Balkone errichten zu können.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4c Baugesetzbuch („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 71 „An der Martinskirche“ befindet sich östlich der Hammer Straße und des Mühlenweges an der profanierten Martinskirche. Er umfasst die Grundstücke Flur 36, Flurstücke 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045 und 1047 in der Gemarkung Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit der Antragstellerin ist ein Kostenübernahmevertrag – städtebaulicher Vertrag – zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen worden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

6. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ – Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch Vorlage: 2018/0115 Beratung

Herr Fritz als Vertreter des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann stellte die Änderungsinhalte der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Es gab keine Wortbeiträge.

6.1. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

6.2.1. Anregung des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 26. April 2018, siehe Anlage zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Hinweise bezüglich der nach Unterlagen des Kreises Warendorf nicht vorhandenen Altablagerungen, Altstandorten und schädlichen Bodenveränderungen im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Planentwurf macht in Kapitel 9.4 bereits folgende Angabe: „Der Stadt Beckum liegen keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderungen begründen.“ Der Satz wird wie folgt angepasst: „Weder dem Kreis Warendorf noch der Stadt Beckum liegen Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderungen begründen.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines den umliegenden baulichen Bestand in Art und Maß der baulichen Nutzung sinnvoll ergänzenden Einfamilienwohnhauses geschaffen werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4c Baugesetzbuch („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ umfasst vollumfänglich die Flurstücke 104, 105, 375 und 376, jeweils in der Flur 311 in der Gemarkung Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller ist ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen worden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“

– Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Vorlage: 2018/0116 Beratung

Herr Epping als Vertreter des beauftragten Planungsbüros Hahm aus Osnabrück stellte die Änderungsinhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 6 dieser Niederschrift beigefügt ist. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Es gab keine Wortbeiträge.

7.1. Anregung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

7.2.1. Anregung des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster

(Schreiben vom 27. März 2018, siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte zur Ergänzung des bereits vorhandenen Hinweises durch die aufgezeigten Punkte wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.2. Anregung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen

(Schreiben vom 12. April 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgetragenen Hinweise zur Ingenieurgeologie, zum Mutterboden und zur Niederschlagsversickerung werden zur Kenntnis genommen. Bereits zum Aufstellungsverfahren erfolgte eine Baugrunduntersuchung, die unter anderem im Ergebnis feststellt, dass eine (ortsnahe) Versickerung im Plangebiet nicht möglich ist. Der Hinweis zum Mutterboden wird in der Begründung im Kapitel 7.3 ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.3. Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH Niederlassung West

(Schreiben vom 23. April 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um einen Angebotsbebauungsplan im Stadtzentrum Neubeckums handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zur Anzahl der geplanten Gebäude und der Wohneinheiten gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.4. Anregung des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 26. April 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Hinweise bezüglich der nach Unterlagen des Kreises Warendorf nicht vorhandenen Altablagerungen, Altstandorte und schädlichen Bodenveränderungen werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Planentwurf enthält bereits im Kapitel 7.2 Aussagen zu dem Thema. Das Kapitel wird dennoch um den Satz „Weder dem Kreis Warendorf noch der Stadt Beckum liegen Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderungen begründen.“ ergänzt.

Den redaktionellen Empfehlungen des Gesundheitsamtes wird zur Verdeutlichung des

Sachverhaltes gefolgt. Wesentliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht, da der Punkt bereits im Rahmen der Begründung in Kapitel 7.1 aufgezeigt wurde. Ein Hinweis auf die Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte im Bestand wird auf dem Plan ergänzt und zusätzlich aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2.5. Anregung der Handwerkskammer Münster

(Schreiben vom 27. April 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Plangebiet befindet sich östlich des Stadtteilzentrums von Neubeckum und wird zu Wohnzwecken einerseits und vor allem zu kirchlichen/sozialen Zwecken andererseits genutzt. Im (direkten) Umfeld sind die St.-Joseph-Kirche, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sowie die Kindertagesstätte St. Joseph vorhanden. Ebenso ist zukünftig ein Neubau der Kindertagesstätte sowie ein Seniorenwohnheim beabsichtigt. Derzeit und auch zukünftig ist somit kein Handwerk vorhanden, das durch die Festsetzungen berührt sein könnte.

Darüber hinaus sollen sich Einzelhandelsnutzungen, entsprechend des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum, eher zum westlich angrenzenden zentralen Versorgungsbereich orientieren. Ebenso hat die Sicherung und Stärkung des Stadtteilzentrums Neubeckum im Rahmen der weiteren Einzelhandelsentwicklung oberste Priorität. Aus den zuvor genannten Gründen wird der Anregung nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ soll die bisher festgesetzte Gemeinbedarfsfläche geändert werden, um eine Nachverdichtung im östlich vom Zentrum gelegenen Bereich zu ermöglichen.

Die Änderung wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c Baugesetzbuch („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit der Antragstellerin ist ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen worden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Dr. Grothues erkundigte sich nach dem Bahnhofsgebäude in Neubeckum und den in diesem Zusammenhang von der Eigentümerin versprochenen Toilettenanlagen. Herr Denkert gab weiter, zu diesem Thema im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu berichten.

Herr Ottenlips informierte, dass sich der Gehweg beim Marienplatz an der Nordstraße sowie die sich dort befindlichen Treppen in einem sehr schlechten Zustand befänden und dringend Handlungsbedarf sei. Herr Kühnel wies darauf hin, dass diese Anfrage im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben behandelt werden müsse. Herr Denkert sicherte die Weitergabe der Information an den zuständigen Fachbereich zu.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21. Juni 2018

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 21. Juni 2018

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung